



**Marktgemeindeamt**  
Europaweg 1  
A-4225 Luftenberg/Donau



An  
Marktgemeinde  
Luftenberg a.d. Donau  
Europaweg 1  
4225 Luftenberg a.d. Donau

## **ERKLÄRUNG DER ORDNUNGSGEMÄßEN EIGENKOMPOSTIERUNG**

Lt. Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 gilt eine Eigenkompostierung dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze dieses Landesgesetzes eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Gewässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

Ich erkläre hiermit, dass die beim Objekt \_\_\_\_\_ anfallenden biogenen Abfälle im Sinne des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 auf eigenem Grundstück ordnungsgemäß und fachgerecht eigenkompostiert werden und keine Bioabfälle im Restabfallbehälter entsorgt werden.

Ich bekomme daher keine Biotonne zugestellt.

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Ich bin  Eigentümer/in  Mieter/in

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundeigentümer/in